



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014

P132009

Bundesgesetz über die Finanzmarktinфраstruktur (FinfraG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Mit der Vorlage des Bundes sollen erstens die heute in verschiedenen Gesetzen verstreuten Regelungen bezüglich Finanzmarktinфраstrukturen in einem einzigen Gesetz zusammengeführt werden. Zweitens werden die Regulierungen an die geänderten Marktverhältnisse und an die internationalen Anforderungen angepasst. Inhaltlich neu wird insbesondere der Handel mit OTC-Derivaten einer Regulierung unterstellt, wie sie analog auch im europäischen Recht vorgesehen ist. Drittens werden die Bestimmungen zur Amtshilfe durch eine neue, einheitliche Regelung definiert. Mit der Vorlage will der Bund einerseits die Finanzstabilität verbessern und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes im internationalen Geschäft sicherstellen. Der Kanton Basel-Stadt ist von der geplanten Reform nicht direkt betroffen. Hingegen sind die Basler Kantonalbank und die für Basel wichtige Finanzdienstleistungsbranche von der Reform tangiert. Ebenfalls könnten die Industriellen Werke (IWB) betroffen sein, falls das FinfraG über die Vorgaben der EU hinausgehen sollte. Auch sie haben Interesse an einer gesteigerten Finanzstabilität und an einem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Die Ziele des Bundes sind nachvollziehbar und entsprechen auch den Anliegen des Regierungsrates an eine angemessene und international kompatible Regulierung der Finanzmarktinфраstrukturen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die vorgeschlagenen Reformen des Bundes.

